



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 164/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Gewährung von Zuwendungen beim Aufstieg von Mannschaften in nächsthöhere Klassen bzw. Ligen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.06.2000 über die Gewährung von Zuwendungen beim Aufstieg von Mannschaften wird zum 01.01.2002 wie folgt geändert:

1. Beim Aufstieg von Senioren-Mannschaften in nächsthöhere Klassen oder Ligen werden den Sportvereinen, die Mitglieder im Sportverband Kamen sind, ab dem 01.01.2002 auf Antrag folgende am sportlichen Erfolg orientierte Zuwendungen gewährt:

	Regelmannschaftsstärke	
	bis 6 Sportler	über 6 Sportler
1.1 innerhalb eines Kreisverbandes		
in 2. Klasse	30,00 €	55,00 €
in 1. Klasse	30,00 €	55,00 €
1.2 in die Bezirksebene	55,00 €	80,00 €
1.3 innerhalb der Bezirksebene	80,00 €	105,00 €
1.4 in die Landesverbands- ebene Westfalen	105,00 €	125,00 €
1.5 innerhalb der Landesver- bandsebene Westfalen	125,00 €	155,00 €
1.6 in den Regionalverband NRW	155,00 €	175,00 €

		Regelmannschaftsstärke	
		bis 6 Sportler	über 6 Sportler
1.7	innerhalb des Regionalverbandes NRW	175,00 €	200,00 €
1.8	in eine über den Regionalverband NRW hinausgehende Regionalliga	200,00 €	225,00 €
1.9	in eine 2. Bundesliga	225,00 €	250,00 €
1.10	in eine 1. Bundesliga	250,00 €	300,00 €
2.	Eine Bezuschussung bei einem Wiederaufstieg einer Mannschaft in eine Klasse oder Liga, in der sich die Mannschaft schon einmal befand, wird innerhalb von 3 Jahren nur einmal gewährt.		
3.	Es wird keine Bezuschussung gewährt bei Umorganisation der Ligastrukturierung und damit verbundenen Aufstiegen.		
4.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Zuwendungen entsprechend der Festlegungen unter Punkt 1 – 3 im Einzelfall an die antragstellenden Sportvereine zu veranlassen.		
5.	Die Gewährung von Zuwendungen kann nur erfolgen, wenn der Rat der Stadt entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitstellt.		

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Aufgrund der Einführung des Euro zum 01.01.2002 ist eine Anpassung der am 19.06.2000 durch den Schul- und Sportausschuss beschlossenen Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen beim Aufstieg von Mannschaften erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die Euro-Beträge der gestaffelten Zuwendungen zu glätten und auf- bzw. abzurunden, wobei eine Aufrundung in den unteren Klassen erfolgen sollte (1.1 – 1.3).

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die bisher in den Förderrichtlinien vorgesehene Begrenzung, dass ein Zuschuss nur gewährt wird, wenn der Mitgliederanteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren des Vereins mind. 30 % beträgt (Angaben nach LSB-A-Statistik) – ausgenommen Vereine des Behindertensports -, zu streichen. Diese Begrenzung hat sich aus sportfachlicher Sicht nicht als gerecht erwiesen, da bei einer Anwendung dieser Regelung selbst Vereine, die eine anerkannt gute Jugendarbeit leisten, von einer Zuschussgewährung ausgeschlossen werden.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden durch die Verwaltung an die antragstellenden Vereine bisher folgende Zuschüsse gewährt:

Jahr	Zuschussbetrag	Anzahl der Aufstiege
2000	1.650,00 DM	9
2001	1.800,00 DM	11

Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Aufstiegen ist bei der vorgeschlagenen Anpassung auch weiterhin mit einem finanziellen Aufwand an Zuwendungen in Höhe von max. 2.000,00 DM / 1.000,00 € zu rechnen.

Dem Beschlussvorschlag hat der Vorsitzende des Sportverbandes Kamen e.V. zugestimmt.

Die Gewährung der Zuwendungen soll unter dem Vorbehalt der jährlichen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt gestellt werden.

Anlage 1

Gewährung von Zuwendungen beim Aufstieg von Mannschaften in nächsthöhere Klassen bzw. Ligen

hier: Zuwendungen nach den Zuwendungsrichtlinien lt. Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.06.2000

Beim Aufstieg von Senioren-Mannschaften in nächsthöhere Klassen oder Ligen werden den Sportvereinen, die Mitglieder im Sportverband Kamen sind, auf Antrag folgende Zuwendungen gewährt:

		Regelmannschaftsstärke	
		bis 6 Sportler	über 6 Sportler
1.1	innerhalb eines Kreisverbandes		
	in 2. Klasse	50,00 DM	100,00 DM
	in 1. Klasse	50,00 DM	100,00 DM
1.2	in die Bezirksebene	100,00 DM	150,00 DM
1.3	innerhalb der Bezirksebene	150,00 DM	200,00 DM
1.4	in die Landesverbandsebene Westfalen	200,00 DM	250,00 DM
1.5	innerhalb der Landesverbandsebene Westfalen	250,00 DM	300,00 DM
1.6	in den Regionalverband NRW	300,00 DM	350,00 DM
1.7	innerhalb des Regionalverbandes NRW	350,00 DM	400,00 DM
1.8	in eine über den Regionalverband NRW hinausgehende Regionalliga	400,00 DM	450,00 DM
1.9	in eine 2. Bundesliga	450,00 DM	500,00 DM
1.10	in eine 1. Bundesliga	500,00 DM	600,00 DM